



Gendiagnostik-Gesetz

Sehr geehrte Patientin,

im Juli 2009 wurde das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen zum Schutz der Würde des Menschen und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung vom Bundestag verabschiedet und im Bundesgesetzblatt Nr.50 vom 04.August 2009, Seite 2529 (www.bundesgesetzblatt.de) veröffentlicht. Das Gesetz ist ab dem 01. Februar 2010 gültig.

Die angeforderte Analyse unterliegt dem Gendiagnostik-Gesetz. Eine ausführliche Beratung des Arztes wurde durchgeführt. Hiermit stimme ich der Probeentnahme und der Untersuchung nach dem Gendiagnostik-Gesetz zu. Ich bin einverstanden, dass die Probe und das Ergebnis in der Praxis aufbewahrt wird und ein zusätzliches Schreiben mit dem Ergebnis an meine behandelnde(n) Ärztin/Arzt geschickt wird. Ich bin ausführlich darauf hingewiesen worden, dass ich sowohl meiner(m) Ärztin/Arzt das Ergebnis und das weitere Vorgehen besprechen als auch eine genetische Beratungsstelle in Anspruch nehmen kann. Bis zur Entscheidung wurde mir eine ausführliche Denkzeit eingeräumt.

Ich bin mit der Durchführung der folgenden Untersuchung einverstanden:

- ErstTrimesterScreening (ETS)
- NichtInvasiverPraenaTest (NIPT)
-

Angaben zur Person:

Größe: _____cm Gewicht: _____kg

Nikotin: ja ____/ pro Tag (wie viel?) nein

bekannte Diabetes? ja nein

Essen,

Ort, Datum

Unterschrift Patientin